



Streitfall: Der unterste Teil der Wiese im Dornacker neben dem Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil soll nach dem Willen des Stadtrats mittel- bis langfristig überbaut werden.

Bild Markus Timo Rüegg

Stadt missachtet Empfehlungen von Experten des Bundes

Der Stadtrat von Rapperswil-Jona will am geschützten Meienberg weitere Siedlungsflächen schaffen. Das läuft zum Teil den Empfehlungen einer Expertenkommission des Bundes zuwider. Die IG Freiraum Meienberg kämpft deshalb dafür, dass bei der «grünen Lunge der Stadt» alle verbliebenen Freiflächen erhalten bleiben.

von Pascal Büsser

Am geschützten Meienberg will der Stadtrat von Rapperswil-Jona zusätzliches Siedlungsgebiet schaffen. Als ersten Schritt hat er entsprechende Anträge an den Kanton formuliert – im Zusammenhang mit der Überarbeitung des kantonalen Richtplans (Ausgabe vom Samstag). Konkret handelt es sich am Hinteren Meienberg um ein Gebiet von gut 18 000 Quadratmetern. Sowie um 8000 Quadratmeter im Dornacker, neben dem Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil (siehe orange Flächen rechts).

Das stösst bei der IG Freiraum Meienberg auf fundamentale Opposition. Die IG fordert vom Kanton, dass alle verbliebenen Freiflächen am Meienberg geschützt werden – als siedlungsgliedernder Freiraum (Gebiet innerhalb der roten Linie). Dies hält sie in einer 14-seitigen Stellungnahme zum kantonalen Richtplan fest. Laut IG wird diese vollständig vom Heimatschutz St. Gallen/Appenzell, von den Grünen des Kantons sowie «in den Hauptanliegen» vom Architektur-Forum Obersee unterstützt.

«Müssen Schutzwälle bauen»

«Wir müssen Schutzwälle bauen, damit sich der Siedlungsbrei nach dem Lenggis nicht auch noch über den Meienberg ergiesst», findet IG-Präsidentin Paola Brülisauer-Casella. Die IG verweist zum einen auf die Petition «Freiraum Meienberg erhalten», die im Jahr 2009 von rund 1500 Personen unterschrieben wurde. Zum andern zitiert sie ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Diese attestiert dem Meienberg eine hohe orts- und kulturgeschichtliche Bedeutung, hohe landschaftliche Qualitäten sowie eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet. Seit 2012 ist der Meienberg rechtskräftig Teil des schützenswerten Ortsbildes von nationaler Bedeutung.

Tatsächlich zeigt sich, dass die Forderungen der Stadt teilweise den Empfehlungen der Expertenkommission des Bundes zuwiderlaufen. So hält die ENHK in ihrer Beurteilung von 2013 etwa fest, dass das nicht

überbaute Gebiet am Hinteren Meienberg «eine echte Aufwertung des gesamten Raumes Meienberg» darstelle. Das heisst, dieses Land ins Siedlungsgebiet aufzunehmen, widerspricht den Empfehlungen der ENHK. Gegen eine Überbauung der Parzelle neben dem EW Jona-Rapperswil, südlich des Meienbergs, spricht sich das ENHK-Gutachten zwar nicht grundsätzlich aus, meldet aber Vorbehalte an. «Eine Einzonung als Bauland soll frühestens dann in Erwägung gezogen werden, wenn die in der näheren Umgebung heute bereits als Wohnzonen ausgewiesenen Flächen genutzt sind», schreibt die ENHK. Zudem dürfe

der Durchblick Richtung Nordosten nicht beeinträchtigt werden.

Der Stadtrat leitet daraus ab, dass im Dornacker grundsätzlich gebaut werden kann. Und stützt sich so interessanterweise ebenfalls auf das ENHK-Gutachten. Unerwähnt lässt der Stadtrat indes, dass die ENHK im Gegenzug fordert, das seit 2009 rechtskräftige Bauland in der Meienhalde wieder auszuweisen. Im östlichen Teil gibt es dort ein konkretes Bauprojekt (Bild Frontseite), gegen das Privatpersonen aus dem Umfeld der IG mit Verweis auf das ENHK-Gutachten Einsprache erhoben haben. Zurzeit sind diese beim kantonalen Baudepartement hängig.

«Wir müssen Schutzwälle bauen, damit sich der Siedlungsbrei nicht auch noch über den Meienberg ergiesst.»

Paola Brülisauer-Casella
Präsidentin IG Freiraum Meienberg

«Unmittelbar gibt es keine Pläne, die Gebiete Dornacker und Hinterer Meienberg zu überbauen.»

Thomas Furrer
Bauchef Rapperswil-Jona



Plangefecht am Meienberg: Die orangen Flächen will die Stadt dem Siedlungsgebiet zuschlagen, die gelben Flächen sind bereits Bauzone – die IG Freiraum Meienberg will alle noch unbebauten Flächen innerhalb der roten Markierung frei lassen.

Grafik IG Freiraum Meienberg/Südostschweiz

Beim neu geforderten Siedlungsgebiet im Dornacker spricht der Stadtrat von einer Siedlungsabrundung «höchster Erschliessungsgüte». Dies, weil das Gebiet in Gehdistanz zum Bahnhof Jona liegt. Dies gewichtet der Stadtrat höher als die freie Sicht auf den Meienberg, wie Bauchef Thomas Furrer auf Nachfrage sagt.

«Planungshorizont von 25 Jahren»

Für Brülisauer-Casella ist das unverständlich. Die massgebliche Qualität des Ortsbildes als national geschütztes Ortsbild liege darin, dass man den grünen Hügel und die historischen Bauten vom Hangfuss aus sehe, insbesondere von der Hanfländerstrasse beim Dornacker, wo viele ältere Leute und junge Familien durchspazierten, die es nicht auf den Hügel schafften.

Aus Sicht der IG gibt es zudem überhaupt keine Dringlichkeit, nun auf der grünen Wiese zusätzliches Siedlungsgebiet zu schaffen. Das führe auch die andernorts in der Stadt forcierte Verdichtung ad absurdum. «Ziel der Verdichtung ist, dass die verbliebenen Wiesen grün bleiben können», so Brülisauer-Casella. «Werden unsere Nachkommen uns je vorwerfen, dass wir den Meienberg samt Hangfuss freigelassen haben? Oder werden sie uns Vorwürfe machen, wenn wir die irreversible Verbauung des Meienbergs in die Wege geleitet haben?», fragt sie rhetorisch.

«Unmittelbar gibt es keine Pläne, die Gebiete Dornacker und Hinterer Meienberg zu überbauen», beschwichtigt Furrer. «Wir sprechen von einem Planungshorizont von bis zu 25 Jahren.» Es gehe darum, die Optionen nicht schon jetzt abzuwürgen. Entscheiden werde, wenn nicht die nächste Generation, so zumindest erst die nächste Politikergeneration.

Klar ist: Ein Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan zeigt eine Absicht an, ist aber noch keine rechtskräftige, eigentümerverbindliche Bauzone. Diese muss danach im Ortsplanungsverfahren erst geschaffen – und wiederum vom Kanton abgesegnet werden. Ob der Kanton auf die Forderungen der Stadt oder der IG im kantonalen Richtplan eingeht, ist offen. Die Auswertung der total rund 150 Stellungnahmen läuft noch.

Ostschweiz: Weniger Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Juli in den meisten Ostschweizer Kantonen zurückgegangen oder gleich geblieben. In See-Gaster nahm die Zahl der Stellensuchenden zu.

Die Arbeitslosigkeit verharrt in der Schweiz im Vergleich zum Juni bei 3,1 Prozent, wie das Staatssekretariat für Wirtschaft mitteilt. Der Kanton St. Gallen meldete 6505 Arbeitslose, nur gerade vier mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote beträgt unverändert 2,3 Prozent. Im Kanton Thurgau waren 3405 (-154) Personen ohne Job, was einer Quote von 2,3 (-0,1) Prozent entspricht.

Seit dem Höchststand im Februar hat sich die Anzahl arbeitsloser Personen im Kanton Thurgau um 1010 reduziert. Verglichen mit den letzten Jahren ist dieser Rückgang überdurchschnittlich gross, was auf eine leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt hindeutet.

In Appenzell Ausserrhodens lag die Arbeitslosigkeit unverändert bei einer Quote von 1,7 Prozent. Im Juli waren 518 (+7) ohne Arbeit. In Innerrhodens waren 84 (-3) Arbeitslose gemeldet; die Quote von 0,9 (-0,1) Prozent ist die zweitniedrigste aller Kantone hinter Uri mit 0,7 Prozent. In Glarus waren 509 (+23) Personen oder 2,3 Prozent (+0,1) ohne Arbeit.

Starke Zunahme in See-Gaster bei den Stellensuchenden

Die Zahl der Stellensuchenden ging in der Ostschweiz – mit Ausnahme von Appenzell Ausserrhodens – überall zurück: In Graubünden waren es Ende Juli 2795 (-156), in St. Gallen 11 011 (-129), im Thurgau 5722 (-239), in Appenzell Ausserrhodens 935 (+21), in Innerrhodens 129 (-5) und in Glarus 825 (-3).

In den einzelnen St. Galler Wahlkreisen ist die Entwicklung bei den Stellensuchenden im Jahresvergleich sehr unterschiedlich. Zunahmen über dem kantonalen Durchschnitt (im Vergleich zum Juli 2015) weisen die Wahlkreise See-Gaster (+89 Personen), Rorschach (+75) sowie das Toggenburg (+45) auf. Das Sarganserland (-17) und das Rheintal (-42) verzeichnen einen leichten Rückgang. (sda/so)

IMPRESSUM

südostschweiz

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Herausgeberin Samedia Publishing AG

Verleger: Hanspeter Lebrument

CEO: Andrea Masüger

Redaktionsleitung Martina Fehr (Chefredaktorin), Thomas Senn (Stv. Chefredaktor), Reto Furter (Leiter Region), Rolf Hösli (Redaktionsleiter Glarus), Nadia Kohler (Leiterin Online), René Mehrmann (Projektleiter Medien), Patrick Nigg (Leiter Überregionales), René Weber (Leiter Sport), Urs Zweifel (Redaktionsleiter Gaster/See)

Kundenservice/Abo Samedia, Zürcherstrasse 45, 8730 Uznach, Telefon 0844 226 226, E-Mail: abo@samedia.ch

Inserate Samedia Promotion

Verbreitete Auflage (Südostschweiz Gesamt): 79 172 Exemplare, davon verkaufte Auflage 75 294 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2015)

Reichweite 157 000 Leser (MACH-Basic 2016-1) Erscheint siebenmal wöchentlich

Adresse: Südostschweiz, Zürcherstrasse 45, 8730 Uznach, Telefon 055 285 91 00, Fax 055 285 91 11
E-Mail: Redaktion Gaster und See: gastersee@suedostschweiz.ch; leserreporter@suedostschweiz.ch; meienberg@meienberg.ch; suedostschweiz.ch
Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagsausgabe © Samedia